

## **Richtlinie zur Einrichtung und Verwaltung sowie zum Betreiben von dezentralen Webspaces**

### **Präambel**

Die Universität Klagenfurt stellt Universitätsangehörigen für die Veröffentlichung von Informationen im Internet eigene dezentrale Webspaces zur Verfügung. Diese Richtlinie regelt die Vergabe, das Betreiben sowie die Verwaltung dieser Webspaces an der Universität Klagenfurt.

### **§ 1. Sachlicher und persönlicher Geltungsbereich**

Die Bestimmungen dieser Richtlinie gelten für alle dezentralen Webspaces/subdomains der Universität Klagenfurt. Davon betroffen sind auch folgende Domains:

- edu.aau.at
- edu.uni-klu.ac.at
- wwwu.aau.at
- wwwu.uni-klu.ac.at

Für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich sind die Betreiber:innen / Webpace-Verantwortlichen der dezentralen Webspaces.

### **§ 2. Vergabekriterien**

Universitätsangehörige können die Vergabe eines dezentralen Webpace beantragen, sofern dieser sich für die nachfolgend genannten Zwecke qualifiziert. Regelmäßige Voraussetzung ist, dass es sich um Inhalte handeln muss, die einen konkreten Nutzen für Lehre, Forschung und Administration an der Universität Klagenfurt haben und sich nicht auf dem zentralen Webauftritt abbilden lassen:

- Projekte oder Kooperationen mit externen Partnern, bei denen eine Organisationseinheit der Universität die Leitung innehat;
- inneruniversitäre Projekte, an denen mehrere Organisationseinheiten beteiligt sind;
- Projekte, die die Universitätsleitung initiiert;
- Veranstaltungen (Konferenzen, Tagungen usw.), die von einer Organisationseinheit der Universität Klagenfurt durchgeführt werden;
- eigenständige Gruppen (Vereine) und Vertretungen, deren Bedeutung für die Universität vom Rektorat offiziell durch einen Kooperationsvertrag anerkannt ist;
- studentische Interessensvertretungen;
- persönliche Webspaces von Bediensteten mit einem aktiven Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt, sofern ein Zusammenhang mit universitären Aufgaben gegeben oder ein Bezug zur persönlichen Forschungs- und Lehrtätigkeit vorhanden ist, für die die Darstellungsmöglichkeiten auf dem zentralen Webauftritt zu restriktiv sind;
- (persönliche) Webspaces von aktiven Studierenden, sofern ein Bezug zum Studium gegeben ist (z. B. die Website zur Erfüllung von Lehrveranstaltungsanforderungen notwendig ist).

### **§ 3. Antrag / Genehmigungsverfahren**

1. Die Vergabe eines Webspace erfolgt auf Antrag mittels Formular.
2. Antragstellende haben im Antrag eine Ansprechperson / einen Webspace-Verantwortlichen für den dezentralen Webspace zu definieren sowie aktuell gültige Kontaktinformationen zu hinterlegen. Änderungen der Kontaktinformationen sind umgehend bekanntzugeben.
3. Antragstellende verpflichten sich, die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und die Aktualität der ins Netz gestellten Inhalte, für die Sicherheit des Systems sowie für die Einhaltung weiterer gesetzlicher Vorschriften zu übernehmen.
4. Sind Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und technische Umsetzbarkeit des Antrags gegeben, wird der beantragte Webspace eingerichtet.
5. Der Webspace-Bedarf wird im Zuge einer jährlichen Rezertifizierung überprüft.

### **§ 4. Pflichten der Nutzer**

- Webspace-Verantwortliche haben dafür zu sorgen, dass der Webspace, der von der Universität Klagenfurt bereitgestellt wird, mit einem Impressum, einer Datenschutzerklärung und einer Erklärung zur Barrierefreiheit ausgestattet ist. Die Offenlegungspflicht nach § 25 Mediengesetz ist zu erfüllen.
- Webspace-Verantwortliche müssen den Webspace barrierefrei gemäß den Bestimmungen der Web Accessibility Initiative (WAI) gestalten.
- Webspace-Verantwortliche dürfen auf Webspaces der Universität Klagenfurt fremde Daten ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen nicht publizieren.
- Webspace-Verantwortliche dürfen auf Webspaces der Universität Klagenfurt Mediendaten (respektive Bilder) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen nicht publizieren.
- Der Nutzung von Webspaces zu Werbezwecken bzw. eine gewerbsmäßige Verwendung von Webspaces für persönliche Zwecke ist untersagt.
- Antragstellenden / Webspace-Verantwortlichen obliegt die Verantwortung, den Anforderungen der jährlichen Rezertifizierung nachzukommen.

### **§ 5. Missbräuchliche Nutzung, Löschung**

Jede missbräuchliche Nutzung des Webspace ist zu unterlassen.

Eine missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere dann vor, wenn

- strafrechtlich verfolgbare oder moralisch anstößige Inhalte verbreitet werden (z. B. pornographische, diskriminierende oder rassistische Inhalte oder Propagandamaterial verfassungswidriger Organisationen);
- Inhalte publiziert werden, die den Tatbestand der üblen Nachrede, Verleumdung oder Beleidigung verwirklichen;
- gegen sonstige gesetzliche Vorschriften (z. B. Strafgesetzbuch, Datenschutzgesetz, Urheberrechtsgesetz, Jugenschutzgesetz) oder gegen Richtlinien, Regelungen sowie Verordnungen der Universität Klagenfurt verstoßen wird;
- Inhalte veröffentlicht werden, die den Grundsätzen und Grundwerten der Universität Klagenfurt widersprechen oder die geeignet sind, das Ansehen der Universität zu schädigen.

Webspaces, auf denen Inhalte veröffentlicht sind, die gegen gesetzliche Bestimmungen oder die gegen Richtlinien, Regelungen sowie Verordnungen der Universität Klagenfurt verstoßen, werden ohne vorherige Kontaktaufnahme mit den Webspaces-Verantwortlichen unverzüglich gelöscht.

Ebenso werden Webspaces, die ein erhebliches Risiko darstellen und durch die der Universität Schaden entstehen kann, ohne vorherige Kontaktaufnahme mit den Webspaces-Verantwortlichen unverzüglich gelöscht.

Webspaces, bei denen eine Kontaktaufnahme mit den Antragstellenden / Webspaces-Verantwortlichen nicht möglich ist, werden gelöscht.

## **§ 6. Ausschluss von der Nutzung**

Handeln Webspaces-Verantwortliche den definierten Regeln zuwider, können sie zeitweise oder auch dauerhaft für die Nutzung des Webspaces gesperrt werden.

Ist gewährleistet, dass eine missbräuchliche Nutzung unterlassen wird, kann gesperrten Webspaces-Verantwortlichen der Zugriff zum Webspaces wieder gewährt werden.

Webspaces sind zu löschen, wenn der:die Webspaces-Verantwortliche nicht mehr an der Universität Klagenfurt beschäftigt ist.

## **§ 7. Haftung**

Verstoßen Webspaces-Verantwortliche gegen gesetzliche Bestimmungen oder die in dieser Richtlinie definierten Pflichten, haften Webspaces-Verantwortliche gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

## **§ 8. Inkrafttreten**

Die Richtlinie sowie jede Änderung der Richtlinie tritt an dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgenden Tag in Kraft.